

Mitteilungsblatt
14.09.2009

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Altenpleen vom 19.10.2007

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende
2. Änderungssatzung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert

Die Ausschüsse nach Abs. 1 bestehen aus sieben Mitgliedern des Amtsausschusses, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 9 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 03.09.2009



Dinse
Amtsvorsteher



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigte, Satzung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.